Mitteilungsvorlage Drucksache MI-4/2025

Aktenzeichen:	Verwaltungsorganisation und Gremienbetreuung	
Fachbereich:		
Sachbearbeitung:	K. Roßnagel	

			Bemerkungen
9	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.01.2025	beratend

Verringerung der Größe der Stadtverordnetenversammlung (§38 Abs. 2 HGO) hier: Beratung

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung kann gem. §38 Abs. 2 HGO mit der Mehrheit von mindestens Zweidritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl die Verkleinerung auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgeblich oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl beschließen.

Dieser Beschluss muss bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit und folglich bis spätestens 31. März des einer Kommunalwahl vorangehenden Jahres gefasst werden.

Sollte eine Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angestrebt werden, so ist in der Sitzung am 18. März 2025 hierüber zu beschließen sowie über die Änderung der Hauptsatzung.

Anlage(n):

- 1. §_38_HGO_Zahl_der_Gemeindevertreter
- 2. HSGB_KOMPAKT_15_2024.pdf
- 3. Gremiengröße Sitzverteilung
- 4. Gesetz zur Reform des Kommunalrechts Pressemitteilung